

Informationsblatt Beurteilung04

Die Informationen basieren auf der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide (DVBS). Weitere Infos sind im offiziellen Papier der Erziehungsdirektion *Informationen für Eltern (überarbeitete Fassung März 2005/08/13)* zu finden.

1. Grundsätze (DVBS 3,5)

Die Beurteilung basiert auf den sogenannten *FLUT* - Grundsätzen.

- F** *förderorientiert*: Sie berücksichtigt Fortschritte und Stärken und zeigt auf, wo Schwächen bestehen und wie diese abgebaut werden können.
- L** *lernzielorientiert*: Sie orientiert sich an den gesetzten Lernzielen und sagt aus, inwieweit diese erreicht werden.
- U** *umfassend*: Nicht nur Fach- und Sachkenntnis, sondern alle Bereiche des Lernprozesses werden beurteilt.
- T** *transparent*: Durch differenzierte Rückmeldungen, auch während des Semesters, wird eine Beurteilung nachvollziehbar.

In den einzelnen Sachgebieten werden *Lernziele* basierend auf den Zielen des Lehrplans durch die Lehrpersonen formuliert.

2. Elemente der Beurteilung (DVBS 6,7)

Die abschliessende Beurteilung (Note) ist nicht das arithmetische Mittel der Einzelleistungen („Durchschnitt“) sondern berücksichtigt umfassend alle beteiligten Faktoren gemäss *Beurteilungsmosaik*.

3. Beurteilung der Sachkompetenz (DVBS 6)

Die Sachkompetenz wird in den ersten beiden Schuljahren in Textform beurteilt:

sehr gut, gut, genügend, ungenügend

Ab dem 3. Schuljahr wird in Noten beurteilt; halbe Noten sind möglich.

sehr gut = 6, gut = 5, genügend = 4, ungenügend = 3, schwach = 2, sehr schwach = 1

Individuelle Lernziele (DVBS 12,13,14)

Für Schülerinnen und Schüler, welche fortgesetzt die Lernziele nicht erreichen, können **reduzierte individuelle Lernziele (riLZ)** vereinbart werden. Für Schülerinnen und Schüler, welche dauernd erheblich mehr leisten, als die Lernziele es verlangen, können **erweiterte individuelle Lernziele (eiLZ)** festgelegt werden.

4. Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens (DVBS 9)

Arbeits- und Lernverhalten wird in den Bereichen *Lernmotivation – Einsatz, Konzentration – Aufmerksamkeit – Ausdauer, Aufgabenbearbeitung und Zusammenarbeit-Selbständigkeit* beurteilt.

Es wird nach der Häufigkeit des gezeigten Verhaltens zwischen *trifft meistens zu* und *trifft selten zu* eingestuft.

Die Beurteilung des Arbeits-, Lernverhaltens hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Sachkompetenz; die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens wirkt sich aber auf Schullaufbahnentscheide aus.

5. Selbstbeurteilung (DVBS 10)

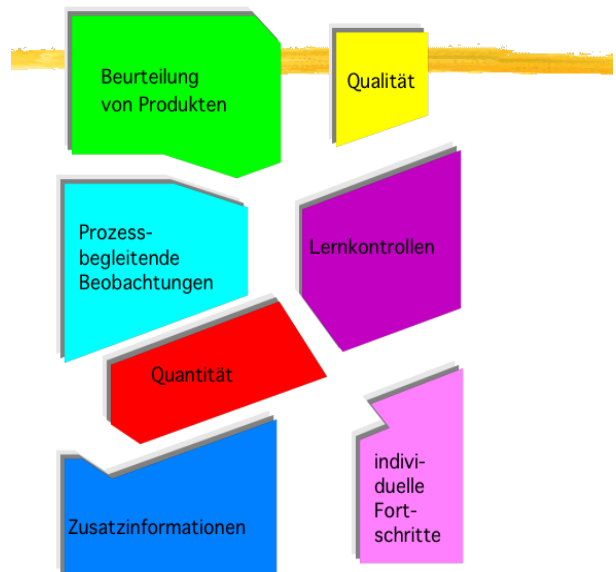
Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Sachkompetenz und ihr Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auch regelmässig selbst. Durch die Selbstbeurteilung soll sich das Kind seiner Stärken und Schwächen bewusst werden und in seiner Selbständigkeit und Kritikfähigkeit gefördert werden.

6. Elterngespräch (DVBS 17, 18)

Das Elterngespräch dient der Information über die schulische Entwicklung und das Verhalten, insbesondere das Sozialverhalten, der Schülerin oder des Schülers. Das Sozialverhalten darf im Beurteilungsbericht nicht erwähnt werden.

Am Elterngespräche werden mit dem Formular *Ergebnisse des Gespräches* die Themen, Abmachungen und Massnahmen festgehalten. Diese Aktennotiz *Ergebnisse des Gespräches* wird gemeinsam unterschrieben. Die Eltern erhalten eine Kopie am Schluss des Gespräches.

Das Beurteilungsmosaik



7. Beurteilungsform (DVBS 11, 7, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24)

Eltern haben das Anrecht pro Schuljahr auf ein Elterngespräch.

Schuljahr	freier Zeitpunkt	Ende 1. Semester	Ende 2. Semester
-2. bis 2. Basisstufe (Jahr 1 bis 4)	Elterngespräch pro Jahr	Inhalte des Formulars <i>Standortbestimmung</i> sind Teil des Gespräches	
	Ende der Basisstufe folgt der Übertrittsentscheid mit dem Beurteilungsbericht		Beurteilungsbericht (ohne Noten)
3. bis 5.		Elterngespräch pro Jahr	Beurteilungsbericht (mit Noten)
6.	<ul style="list-style-type: none"> • Übertrittsbericht & Übertrittsprotokoll an die Eltern (Ende Januar) • Übertrittsgespräch vor Mitte Februar, erfolgt keine Einigung im Ü-Gespräch → Eltern melden ihr Kind bis am 20.2. zur Kontrollprüfung an <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollprüfung erfolgt anfangs März • Eröffnung des Übertrittsentscheides 31.3. (mit Kontrollprüfung: Mitte April) 		Beurteilungsbericht (mit Noten)
7. bis 9.	Elterngespräch pro Jahr	Beurteilungsbericht mit Noten	Beurteilungsbericht mit Noten

8. Dokumente (DVBS 53, 54, 19, 20, 21)

Folgende offizielle Dokumente sind zu verwenden:

Dokumentenmappe, Beurteilungsbericht, Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll.

Während der Basisstufen- und der Primarschulzeit führt die Klassenlehrperson die *Dokumentenmappe*. Nach Abschluss des 6. Schuljahrs geht die Mappe definitiv an die Kinder bzw. an die Eltern über.

Für die Sekundarstufe erhalten die Kinder die *Dokumentenmappe Sekundarstufe* semesterweise ausgehändigt.

Am Ende einer Beurteilungsphase (Basis- & Primarstufe = Jahr; Sekundarstufe = Semester) werden die Beurteilungsberichte den Eltern zur Kenntnisnahme und Unterschrift abgegeben. Die Beurteilungsberichte haben Verfügungscharakter und so gilt die Rechtmittelfrist.

9. Schullaufbahnentscheide; Schulleitung entscheidet (DVBS 22, 23, 24 / 25 –39 /40 - 47)

Grundsätzlich treten Schülerinnen und Schüler ins folgende Schuljahr über; erreicht ein Kind in der Mehrheit der obligatorischen Fächer die Lernziele *nur ungenügend* wird es entweder einer besonderen Klasse zugewiesen oder es wiederholt ein Schuljahr.

Zuweisungen zum Spezialunterricht werden in der Regel mit dem Einverständnis der Eltern durch die Klassenlehrperson als Antrag mit den Speziallehrpersonen oder der Erziehungsberatungsstelle der Schulleitung zur Entscheidung vorgelegt.

Übertritt in die Sekundarstufe

Beim Übertritt in die Sekundarstufe werden die Kinder gezielt in den einzelnen Kernfächern ihrem entsprechendem Niveau – Real oder Sek zugeteilt (Deutsch, Mathematik, Französisch und ab der 8. Klasse auch Englisch). Im Übertrittsbericht wird auch festgehalten, wenn ein Kind dem SpezSek –Niveau entspricht. Unsere Schule bietet dieses SpezSek-Niveau bewusst nicht als eigene Klasse an (mangelnde Schülerzahlen). Diese Zuweisung ist Sache der betroffenen Primarlehrpersonen. Im Übertrittsgespräch zusammen mit dem Kind, den Eltern und der Lehrperson wird mittels des Übertrittsprotokoll festgehalten, welche Zuweisungen die Partner sehen. Kommt keine Einigung zustande, können die Eltern ihr Kind zur kantonalen Kontrollprüfung anmelden. Den Zuweisungsentscheid fällt die Schulleitung vor Ort.

Übertritt in die Sekundarstufe II → an eine Mittelschule (Gymnasium, ...)

Auf Ende des ersten Semesters der 8. Klasse oder 9. Klasse (Repetition) besteht die Möglichkeit einer prüfungsfreien Zuweisung an ein kantonales Gymnasium in die Quarta nach freier Wahl. Diese Zuweisung bedingt einen sehr guten Beurteilungsbericht und die prognostisch positive Entwicklung im Gymnasium. Diese Zuweisung ist Sache der betroffenen Sekundarlehrpersonen. Kommt keine Einigung zustande, können die Eltern ihr Kind zur Prüfung anmelden. Den Zuweisungsentscheid fällt die Schulleitung vor Ort.

Sekundarschule/Sekundarschulniveau

Ein Kind wird für das nächste Semester promoviert, wenn es in höchstens drei aller Fächer eine Note unter 4 erreicht. Dabei darf höchstens eines der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik betroffen sein. Im Probesemester der 7. Klassen hat eine ungenügende Note in einem der drei Hauptfächer eine umgehende Rückstufung in diesem Fach zur Folge.

Erreicht ein Kind nach dem Probesemester in zwei aufeinander folgenden Semestern die Promotionsbedingungen nicht, so wechselt es in einen tieferen Schultyp oder wiederholt die letzten beiden Semester desselben Schultyps.

10. Zusammenarbeit (DVBS 2)

Das Kollegium sorgt in unserer Schule für eine einheitliche Anwendung der **Beurteilung04**.